

## HERBSTPLENARTAGUNG 2017 DER ZKR

Ref: CC/CP (17)11

**Straßburg, 7. Dezember 2017 – Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hat am 7. Dezember 2017 ihre Herbstplenartagung abgehalten. Den Vorsitz führte der Leiter der schweizerischen Delegation, Herr Reto Dürler. Die Tagung markierte den Abschluss der zweijährigen schweizerischen Präsidentschaft der ZKR.**

### STRATEGIE DER ZKR

Anlässlich ihrer Plenartagung hat die ZKR strategische Leitlinien beschlossen, an denen sie ihre künftigen Tätigkeiten ausrichten wird. Die Leitlinien bestätigen einerseits die Mannheimer Akte und ihre Grundprinzipien als Basis auch der künftigen Tätigkeiten der ZKR. Andererseits verdeutlichen die Leitlinien die Absicht der ZKR, ihre besonderen Kompetenzen in ihre enge Zusammenarbeit mit der EU und anderen internationalen Organisationen einzubringen, um eine nachhaltige Rhein- und europäische Binnenschifffahrt zu fördern.

Das Umfeld der Rheinschifffahrt und der ZKR ist einem steten Wandel unterworfen. Die Rheinschifffahrt ist zunehmend in die globale Wirtschaft eingebunden. Politische, rechtliche, soziale und technische Entscheidungen, die die Rheinschifffahrt betreffen, haben mehr denn je eine europäische Komponente. Daher sieht die ZKR die Notwendigkeit, ihre Tätigkeiten an strategischen Leitlinien auszurichten, die diesen Wandel und dessen Gestaltung berücksichtigen.

Ziel der ZKR ist eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Schifffahrt auf dem Rhein und darüber hinaus. Dementsprechend wird die ZKR auch künftig nationale, regionale und globale Nachhaltigkeitsziele und -initiativen unterstützen, insbesondere durch die Verabschiedung der Vision emissionsfreier Binnenschiffe bis 2050. Die ZKR wird die Vorteile der Binnenschifffahrt als hochwertiger Verkehrsträger weiter fördern und die Verkehrsverlagerung auf die Binnenwasserstraßen unterstützen, indem sie mithilfe von Innovation und Digitalisierung den neuen Herausforderungen begegnet, denen die Binnenschifffahrt gegenübersteht. Auch in Zukunft beabsichtigt die ZKR, das maßgebliche Kompetenzzentrum und die erste Anlaufstelle für alle Belange der Binnenschifffahrt zu sein und dabei ihre Expertise und ihren breiten Erfahrungsschatz in vollem Umfang auszuschöpfen.

Die ZKR wird die strategischen Leitlinien, die ihre Delegationen mit Unterstützung des Sekretariats und auf Initiative ihres Präsidenten seit September vergangenen Jahres erarbeitet haben, der Planung ihrer Arbeiten in den nächsten Jahren zugrunde legen. Sie wird ihre künftigen Arbeitsprogramme und die Gestaltung ihrer Beziehungen zu den Institutionen der EU, insbesondere der Europäischen Kommission, sowie anderen internationalen Organisationen an den Leitlinien ausrichten.

### PRÄSIDENTSCHAFT DER ZKR

Die Plenartagung bot die Gelegenheit, einige weitere Schwerpunkte im Zeitraum 2016-2017 hervorzuheben. Herr Reto Dürler erwähnte insbesondere die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, vor allem im Bereich der Harmonisierung der technischen Vorschriften für Binnenschiffe, die zur Annahme der Standards ES-TRIN 2015 und 2017 geführt hatte. Der 2015 eingerichtete Europäische Ausschuss

zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI) hat seinen festen Arbeitsrhythmus gefunden und ist überdies mit umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit den Berufsbefähigungen des fahrenden Personals befasst. Die neuen Fortschritte im Bereich der Marktbeobachtung wurden ebenfalls positiv hervorgehoben. 2016 erfolgte des Weiteren die Veröffentlichung des Zwischenberichts zur „Vision 2018“, des Fahrplans der ZKR für die Stärkung der Binnenschifffahrt und deren nachhaltige Entwicklung. Schließlich war die zunehmende Bedeutung der RIS-Anwendungen ein Thema, dem Aufmerksamkeit galt: Die umfangreiche Online-Umfrage, die zur Evaluierung der Umsetzung der Ausrüstungsverpflichtung mit einem Inland AIS-Gerät und einem Kartenanzeigesystem durchgeführt wurde, und der am 17. November 2017 abgehaltene 5. RIS-Workshop werden zweifellos Einfluss auf die künftigen Arbeiten der Organisation haben.

Deutschland wird die Präsidentschaft der ZKR im Zeitraum 2018-2019 übernehmen. Für Achim Wehrmann, Leiter der deutschen Delegation, wird die Stärkung der Zusammenarbeit mit der EU neben der Unterstützung der traditionellen grundlegenden Aufgaben der ZKR weiterhin eine Priorität darstellen, die es im Einklang mit dem im Plenum angenommenen Strategiepapier umzusetzen gilt. Das 150-jährige Bestehen der Mannheimer Akte, das am 17. Oktober 2018 gefeiert werden wird, soll Anlass für eine kritische und konstruktive Debatte über die heutige Relevanz und das Entwicklungspotenzial dieses Gründungstextes sein. Ferner wird die ZKR, gestützt auf ihre Erfahrungen und Kompetenzen, ihre Vorreiterrolle im Bereich neue Technologien und Innovation mit praxisorientierten Vorschriften fortführen. Im Zeitraum 2018-2019 werden die ZKR und ihre Partner überdies eine Bilanz ihrer Tätigkeiten im Zusammenhang mit der „Vision 2018“ der Organisation ziehen und über eine eventuelle Anpassung ihrer Ziele unter Berücksichtigung des Strategiepapiers entscheiden.

### FORTLAUFENDE ZUSAMMENARBEIT MIT DER EU: ERRUNGENSCHAFTEN UND NEUE ETAPPEN

Im Beisein von Frau Daniela Rosca, Leiterin des Referats Häfen und Binnenschifffahrt der GD MOVE, die die Europäische Kommission vertrat, und Vertretern mehrerer internationaler Organisationen und Beobachterstaaten bekundete die ZKR erneut ihr großes Interesse an einer verstärkten, nachhaltigen Zusammenarbeit mit der EU. Frau Rosca hob die erfolgreiche Partnerschaft hervor, über die es „viele gute Geschichten zu erzählen“ gebe, und begrüßte die Beteiligung und Unterstützung der ZKR in Fragen der europäischen Binnenschifffahrt. Sie würdigte auch die strategischen Leitlinien der ZKR und deren Fokus auf eine grüne, effiziente und digital vernetzte Binnenschifffahrt und begrüßte die deutsche Präsidentschaft der ZKR für die kommenden zwei Jahre.



*Herr Reto Dürler (Leiter der schweizerischen Delegation) und Herr Achim Wehrmann (Leiter der deutschen Delegation)*



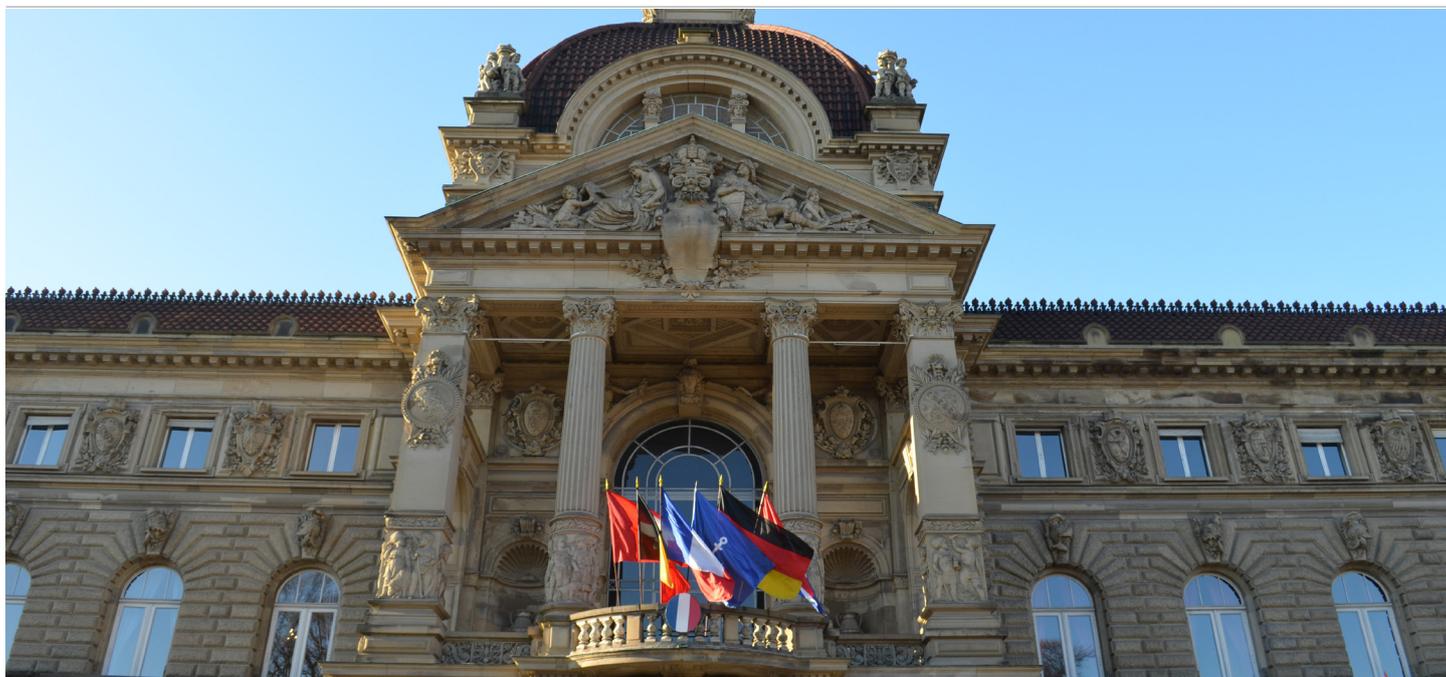
# ZKR

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin  
2, place de la République  
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10  
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org  
www.ccr-zkr.org



Der CESNI ist ein vorbildliches und effizientes Modell mit breiter Beteiligung sämtlicher Teilnehmer auf EU-Ebene und verfügt über Know-how und Kompetenzen, die über die Grenzen der ZKR und der EU hinaus anerkannt sind. So haben Serbien und die Ukraine 2017 den Status von Beobachterstaaten erlangt. Nach der Annahme des neuen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe im Jahr 2017 steht für 2018 die Verabschiedung mehrerer Standards für Berufsbefähigungen durch den CESNI an. Diese Standards werden unmittelbar in die delegierten Rechtsakte der neuen EU-Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Binnenschifffahrt aufgenommen werden, deren formelle Annahme im Rat der EU am 4. Dezember erfolgte.

Gestützt auf diese äußerst positive Bilanz wird die Planung der nächsten Etappen der Partnerschaft zwischen GD MOVE und ZKR im ersten Halbjahr 2018 in enger Abstimmung mit sämtlichen Interessenträgern erfolgen. In diesem Zusammenhang wird der CESNI im kommenden Jahr ein neues Arbeitsprogramm für die Jahre 2019-2021 beschließen.

### **2018: EIN JAHR MIT ZAHLREICHEN EREIGNISSEN IM BEREICH DER EUROPÄISCHEN BINNENSCHIFFFAHRT**

Auf der Plenartagung wurde auch die besondere Bedeutung des Jahres 2018 für die Binnenschifffahrt hervorgehoben: Neben dem 150-jährigen Jubiläum der Mannheimer Akte stehen zahlreiche wichtige Ereignisse auf europäischer und internationaler Ebene an.

Hierzu zählen insbesondere i) das von der für Verkehr zuständigen Kommissarin Violeta Bulc angekündigte Jahr der Multimodalität in Kombination mit dem bulgarischen, österreichischen und rumänischen EU-Ratsvorsitz, ii) die internationale Konferenz in Breslau am 18. und 19. April, die Polen in enger Zusammenarbeit mit der UN-ECE ausgerichtet, und iii) der 70. Jahrestag der Unterzeichnung der Belgrader Konvention, der Gründungsakte der Donaukommission, in Verbindung mit der 90. Sitzung der Donaukommission am 29. und 30. Juni in Belgrad.

### **DIE ZKR PASST IHRE VERORDNUNGEN AN, UM DEN EUROPÄISCHEN STANDARD DER TECHNISCHEN VORSCHRIFTEN FÜR BINNENSCHIFFE (ES-TRIN 2017/1) ZU BERÜCKSICHTIGEN**

Auf ihrer Plenartagung im Dezember 2017 hat die ZKR auch drei Beschlüsse angenommen, die eine Anpassung ihrer Verordnungen zur Berücksichtigung des ES-TRIN 2017/1 ermöglichen. Die Rheinschiffsuntersuchungsordnung (RheinSchUO) wurde angepasst, um einen Verweis auf den ES-TRIN 2017/1 aufzunehmen. Die eigentlichen technischen Vorschriften werden durch den Inhalt des Standards abgedeckt und können daher in der RheinSchUO gestrichen werden. Damit erfolgt auch eine stärkere Angleichung an den Rechtsrahmen der EU. Die bisherigen Verweise auf Paragraphen der RheinSchUO in der Rheinschiffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) und der Verordnung über das Schiffspersonal auf dem Rhein (RheinSchPersV), wurden ebenfalls angepasst. Diese Änderungen treten gleichzeitig mit dem Standard am 7. Oktober 2018 in Kraft.

### **ZUSAMMENSETZUNG DER BERUFUNGSKAMMER**

Nach dem ehrenvollen Rücktritt des Richters Krijn F. Haak (Niederlande) hat die ZKR als Nachfolger Willem P. Sprenger (Niederlande) zum stellvertretenden Richter der Berufungskammer ernannt.

### **ÜBER DIE ZKR**

Die ZKR ist eine internationale Organisation, die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Sie arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.



**ZKR**

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin  
2, place de la République  
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10  
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org  
www.ccr-zkr.org

## ANLAGEN (für die Fachpresse bestimmt)

Ref: CC/CP (17)11

### WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER EUROPÄISCHEN BINNENSCHIFFFAHRT

Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hat im September in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission ihren Jahresbericht 2017 der Marktbeobachtung für die europäische Binnenschifffahrt veröffentlicht. Im November folgte ihr Quartalsbericht „Market Insight“. Die beiden Berichte sind das Ergebnis einer engen Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen. Sie geben einen ausführlichen Überblick über die Marktlage sowie über die Entwicklungen der europäischen Binnenschifffahrt im Jahr 2016 (Jahresbericht vom September) bzw. im ersten Quartal 2017 (Quartalsbericht vom November).

Auf die Binnenschifffahrt entfielen 2016 fast 145 Milliarden Tonnenkilometer an beförderten Gütern. Die Rheinschifffahrt hat weiterhin den größten Anteil daran. Der Containertransport verzeichnete einen Anstieg von 4,6 % in der gesamten Europäischen Union und erreichte damit 15 Milliarden Tonnenkilometer. Die Fahrgastschifffahrt und insbesondere der Bereich der Flusskreuzfahrten haben ihren Aufwärtstrend 2016 fortgesetzt: Insgesamt wurden 1,36 Millionen Passagiere auf den 335 Flusskreuzfahrtschiffen gezählt, die auf dem Rhein, der Donau, der Seine, der Elbe, der Rhône und auf weiteren Flüssen der Europäischen Union unterwegs sind. Das günstige wirtschaftliche Umfeld mit einem Wachstum der industriellen Produktion und des Welthandels hat sich insgesamt günstig auf die Transportbranche ausgewirkt und war im Besonderen auch für die Binnenschifffahrt mit positiven Effekten verbunden. Die schlechten Ernten im Sommer 2016 in Frankreich oder auch das Niedrigwasser auf dem Rhein und der Donau brachten allerdings negative Folgen mit sich und haben zu einem Rückgang der Binnenschifffahrt geführt.

Trotz der sich verbessernden wirtschaftlichen Bedingungen in Europa war das Transportvolumen in der Binnenschifffahrt im ersten Quartal 2017 rückläufig. Obwohl sich die Lage im Vergleich zum Ende des Jahres 2016 entspannt hat, ist die gesamte Verkehrsleistung auf dem traditionellen Rhein im Vergleich zum Vorjahreszeitraum im ersten Quartal 2017 um 12 % zurückgegangen, auf der Donau sogar um 22 %. Die Erklärung hierfür liegt vor allem in den Niedrigwasserbedingungen sowie den Eisperioden, die die Schifffahrt auf der Donau zu Beginn des Jahres erheblich beeinträchtigten. Die Entwicklung ist innerhalb Europas jedoch nicht einheitlich. Insbesondere der Güterverkehr in der Binnenschifffahrt verzeichnete zu Beginn des Jahres 2017 in Belgien einen Anstieg. Dieser Anstieg wurde durch den Containerverkehr unterstützt, der seinen starken Aufwärtstrend in Belgien mit einer Steigerung von fast 20 % fortsetzte.

Im zweiten Quartal 2017 hat sich die Beförderungsnachfrage erholt: Die Beförderungsleistung auf dem Rhein ist gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2 % gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat die Beförderungsleistung auf der Donau um 8 % zugenommen. Bei Betrachtung des gesamten ersten Halbjahrs 2017 ist gleichwohl

ein Rückgang der Güterverkehrsleistung gegenüber 2016 von 5 % auf dem Rhein und 6 % auf der Donau festzustellen.

Die vollständige Version des Jahres- und Quartalsberichts kann als PDF-Datei auf Englisch, Französisch, Deutsch oder Niederländisch unter <http://www.ccr-zkr.org/13020800-de.html> heruntergeladen werden oder direkt online eingesehen werden unter: <http://www.inland-navigation-market.org/de/>

### ZKR KLÄRT ANWENDUNG DES ERFORDERNISSES DER STRECKENKUNDE, WENN MEHRERE SCHIFFSFÜHRER AN BORD SEIN MÜSSEN

Nach einem Urteil ihrer Berufungskammer hat die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) auf ihrer Plenartagung die Vorschrift der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung zu den Anforderungen an den Schiffsführer klargestellt.

Um die Eindeutigkeit der Befehlslage an Bord sicherzustellen, wurde durch eine Anpassung des Wortlauts von § 1.02 Nr. 1 der RheinSchPV präzisiert, dass nur eine Person in der Verantwortung des Schiffsführers steht, auch wenn nach den Besatzungsvorschriften der Verordnung über das Schiffspersonal auf dem Rhein mehrere Schiffsführer an Bord sein müssen. Dies bedeutet auch, dass lediglich der verantwortliche Schiffsführer die erforderliche Streckenkenntnis für den durchfahrenen Bereich haben muss.

Diese Anpassung der Anforderungen an die Schiffsführer sorgt für eine Übereinstimmung der Fassung der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung mit der Praxis, ohne dass dadurch die Sicherheit der Schifffahrt beeinträchtigt würde. Gleichzeitig gewährleistet sie, dass die Rheinschifffahrt mit möglichst einfachen, klaren und harmonisierten rechtlichen Rahmenbedingungen operieren kann. Die Änderung tritt am 1. Juni 2018 in Kraft.

### VERÖFFENTLICHUNG DER ERGEBNISSE DER UMFRAGE DER ZKR ZUR AUSTRÜSTUNGSVERPFLICHTUNG MIT INLAND AIS-GERÄTEN UND INLAND ECDIS-GERÄTEN BZW. VERGLEICHBAREN ELEKTRONISCHEN KARTENANZEIGEGERÄTEN

Die ZKR hatte bereits bei der Einführung der Ausrüstungsverpflichtung mit Inland AIS-Geräten und Inland ECDIS-Geräten bzw. vergleichbaren elektronischen Kartenanzeigegeräten den Wunsch nach einer Evaluierung der Umsetzung dieser Verpflichtung geäußert. Nach zwei Jahren der Umsetzung hat sie nun eine umfangreiche Umfrage zu dieser Verpflichtung unter Binnenschifffern, Behörden und Einbaufirmen durchgeführt. Die Beteiligung an der Umfrage, deren aufschlussreiche Ergebnisse kürzlich veröffentlicht wurden, war sehr hoch.

Zur Verbesserung der Sicherheit der Rheinschifffahrt und im Bestreben, den Schiffsführern zusätzliche

Informationen an die Hand zu geben, hat die ZKR mit Wirkung zum 1. Dezember 2014 eine Ausrüstungsverpflichtung mit Inland AIS-Geräten und Inland ECDIS-Geräten bzw. vergleichbaren elektronischen Kartenanzeigegeräten eingeführt. Nachdem diese Entscheidung seit fast zwei Jahren umgesetzt war, beschloss die ZKR, 2016 eine Online-Umfrage durchzuführen, um die Erfahrungen der verschiedenen Stakeholder kennenzulernen und die Schwierigkeiten und Probleme für die Benutzer besser einschätzen zu können sowie den von diesen Vorschriften betroffenen Personen die Möglichkeit zu geben, eigene Verbesserungsvorschläge einzubringen. In einem Zeitraum von zwei Monaten konnten so über 1000 vollständig ausgefüllte Fragebögen sowie über 400 teilweise ausgefüllte, aber durchaus verwertbare Fragebögen erfasst werden. Mehr als 90 % der Antworten kamen von Schiffsführern. Aber auch Firmen, die Ausrüstungen auf den Fahrzeugen installieren, Wasserstraßenverwaltungen und Polizeidienste beteiligten sich.

Auf ihrer Plenartagung in Straßburg am 7. Dezember 2017 dankte die ZKR den zahlreichen Teilnehmern dieser Umfrage für die detaillierten und umfangreichen Beiträge, die es ermöglichten, eine bisher unerreichte Datenbasis zur Implementierung von River Information Services (RIS) zu schaffen.

Die Informationen bilden eine wichtige Grundlage für die künftigen Arbeiten der ZKR zu den RIS und darüber hinaus. Die Arbeiten an den Schlussfolgerungen und Empfehlungen wurden eingeleitet und die entsprechenden Ergebnisse sollen 2018 vorgestellt werden. Die ZKR möchte des Weiteren ihre Bereitschaft zur Transparenz, gemeinsamen Nutzung von Daten und Einbindung sämtlicher Stakeholder in ihre Arbeiten zeigen. Daher stellt sie die Informationen aus dieser Umfrage nationalen Behörden, internationalen Organisationen, dem Schifffahrtsgewerbe, Anwendungsentwicklern, Geräteherstellern und den RIS-Expertengruppen zur Verfügung.

Das Dokument mit den Ergebnissen dieser Umfrage kann von der Website der ZKR heruntergeladen werden ([http://www.ccr-zkr.org/files/documents/ris/eng\\_Ais\\_d.pdf](http://www.ccr-zkr.org/files/documents/ris/eng_Ais_d.pdf)) und wird den verschiedenen Teilnehmern, die ihre E-Mail-Adresse angegeben haben, zugesandt.



# ZKR

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin  
2, place de la République  
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10  
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

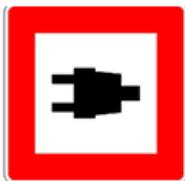
ccnr@ccr-zkr.org  
www.ccr-zkr.org

## **MÖGLICHKEIT ZUR EINFÜHRUNG EINES GEBOTS ZUR NUTZUNG VON LANDSTROMANSCHLÜSSEN**

Liegestellen in urbanen Gebieten sind für die Binnenschifffahrt unerlässlich. Gleichzeitig können diese Liegestellen zu Belästigungen von Anwohnern führen. Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) hat darauf reagiert: Mit einer Änderung der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) wird es den lokal zuständigen Behörden ermöglicht, gezielt und mit möglichst geringen Auflagen für die Schifffahrt eventuelle Belästigungen zu vermeiden.

Die ZKR hat § 7.06 RheinSchPV ergänzt und eine neue Gebotstafel eingeführt, die nachstehend abgebildet ist. Mit Anbringung dieser Tafel wird der Schiffsführer gemäß der neuen Nummer 3 des § 7.06 verpflichtet, sein Fahrzeug an das Landstromnetz anzuschließen, um während des Stillliegens den gesamten Bedarf an elektrischer Energie aus diesem Netz zu decken.

Mit der neuen Nummer 4 wird eine Ausnahme von dieser Anschlusspflicht für Fahrzeuge eingeführt, die ihren eigenen Energiebedarf während des Stillliegens vollständig mittels anderer Formen der Stromversorgung, die keine Geräusche sowie keine gasförmigen Schadstoffe und luftverunreinigenden Partikel verursachen, decken können.



Ob dieses Tafelzeichen aufgestellt wird oder nicht, entscheiden die lokal zuständigen Behörden. Von diesen Behörden können Abweichungen vorgesehen

werden, wonach diese Verpflichtung beispielsweise nur nachts gilt.

Mit dieser Entscheidung, die zum 1. Juni 2018 wirksam wird, möchte die ZKR den lokal zuständigen Behörden Rahmenvorschriften zur Verfügung stellen, die den Herausforderungen der Binnenschifffahrt und den Erwartungen der Anwohner von Liegestellen Rechnung tragen. Denn der Trend hin zum „Wohnen am Wasser“ und die zunehmende Intoleranz der Bürger gegenüber Lärm und Schadstoffen führen zunehmend zu Problemen im ruhenden Verkehr. Diese Rahmenregelung ermöglicht es somit, ein Fahrzeug, das eine Liegestelle belegt, zum Anschluss an das Landstromnetz zu verpflichten, es sei denn, es erzeugt seine Energie auf umweltfreundliche Weise. Sie bietet eine für alle Seiten akzeptable Lösung: Der Schiffsführer des Fahrzeugs kann sich darauf verlassen, dass er eine zu seinen bordeigenen Stromgeneratoren alternative Energiequelle vorfindet und die Anwohner können mit einem niedrigeren Lärmpegel rechnen.

## **DIE ZKR PASST IHRE VERORDNUNGEN AN, UM DEN EUROPÄISCHEN STANDARD DER TECHNISCHEN VORSCHRIFTEN FÜR BINNENSCHIFFE (ES-TRIN 2017/1) ZU BERÜCKSICHTIGEN**

Der Europäische Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI)

hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 die Edition 2017/1 des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN 2017/1) verabschiedet. Die ZKR und die EU haben die Absicht einer koordinierten Inkraftsetzung des ES-TRIN 2017/1 mit Wirkung zum 7. Oktober 2018 mittels Verweises in ihrem jeweiligen Rechtsrahmen formuliert.

Auf ihrer Plenartagung im Dezember 2017 hat die ZKR drei Beschlüsse angenommen, die eine Anpassung ihrer Verordnungen zur Berücksichtigung des ES-TRIN 2017/1 ermöglichen. Die Rheinschiffsuntersuchungsordnung (RheinSchUO) wurde angepasst, um einen Verweis auf den ES-TRIN 2017/1 aufzunehmen und den durch diesen Standard abgedeckten Inhalt zu streichen, aber auch, um eine stärkere Angleichung an den Rechtsrahmen der EU zu bewirken. Die Rheinschifffahrtspolizeiverordnung (RheinSchPV) und die Verordnung über das Schiffspersonal auf dem Rhein (RheinSchPersV), die detaillierte Verweise auf Paragraphen der RheinSchUO aufwies, deren Inhalt in den ES-TRIN überführt wird, wurden ebenfalls angepasst, damit diese Verweise korrekt erhalten bleiben. Diese Änderungen treten am 7. Oktober 2018 in Kraft.

Die Umsetzung einheitlicher technischer Vorschriften für den Rhein und das gesamte Binnenwasserstraßennetz der Europäischen Union spiegelt das Bestreben der Zentralkommission wider, die europäischen Lenkungsstrukturen im Bereich der Binnenschifffahrtsgesetzgebung zu stärken und ermöglicht es, die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt weiter zu verbessern.



# ZKR

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin  
2, place de la République  
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10  
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

ccnr@ccr-zkr.org  
www.ccr-zkr.org